



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Pößneck, den 29.04.15

Liebe Mitglieder,

täglich werden wir mit Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu Kommunalabgaben konfrontiert. Oft ist es nicht leicht zu sagen, dass wir nur gegenüber unseren Mitgliedern aus rechtlichen Gründen eine Auskunft erteilen können.

Daher möchten wir Euch dafür wichtige Hinweise mit auf dem Weg geben, um unnötige Probleme zu vermeiden.

Hinweise zur Rechtsberatung

Nach § 7 Rechtsdienstleistungsgesetz dürfen von der Bürgerallianz Thüringen e.V. keine rechtlichen Beratungen für Nichtmietglieder durchgeführt werden. Weiterhin muss die Bürgerallianz über die zur sachgerechten Erbringung dieser Rechtsdienstleistungen erforderliche personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung verfügen und sicherstellen, dass die Rechtsdienstleistung durch eine Person, der die entgeltliche Erbringung dieser Rechtsdienstleistung erlaubt ist, durch eine Person mit Befähigung zum Richteramt oder unter Anleitung einer solchen Person erfolgt entsprechend.

Bei Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz kann ein Ordnungsgeld bis zu 50.000,00 Euro verhängt werden (§ 20 Rechtsdienstleistungsgesetz).

Dies bedeutet, dass die rechtliche Beratung nur für eingetragene Mitglieder der Bürgerallianz durchgeführt werden dürfen. Hierbei ist sehr genau zu beachten, wer das Mitglied ist. So ist beispielsweise die BI Gera Mitglied des Vereines, aber nicht die einzelne Person, die in dieser BI organisiert ist.

Ebenso muss eine Art Schulungssystem (mit entsprechenden Nachweisen) eingeführt werden, auch wenn viele Mitglieder der Bürgerallianz bereits ein fundiertes Wissen auf dem Gebiet haben.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst
Landesvorsitzender